



Schutz- und Hygienekonzept

Schützengesellschaft Alpenrose Weiden e.V. - Schießstandbetreiber

Zum Schutz unserer Schützen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Für die Einhaltung dieser Maßnahmen ist jeder Verein im Hause selbständig an seinen Schießtagen verantwortlich. Beim Schießen im Freien – Bogen, gelten die aktuellen Vorgaben. Lockerungen, Entfall von Maßnahmen werden gesondert mitgeteilt. Dieses Konzept wurde auf die Örtlichkeit des Schützenhauses angepasst. Bei Nichtbeachtung behalten wir uns das Recht vor, entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Jeder Verein stellt ausreichend Hand- und Flächendesinfektionsmittel gegen Viren (insb. Covid-19) und Einmaltücher für seine Schützen zur Verfügung; ohne ist kein Schießen erlaubt!

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Roland Bäumler, 1.SM Tel.: 0176-32911392

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher, Ausnahme Personen des eigenen Hausstandes.
- Tragepflicht von Mund-Nasen-Bedeckungen innerhalb des gesamten Gebäudes. (Bereits vor dem Betreten, wegen der Gaststättenhygienevorschrift!); auch der Weg zur Toilette, Treppenhaus.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen halten wir vom Vereinsgelände etc. fern.
- Bei Verdachtsfällen besteht grundsätzliches Zutrittsverbot.
- Besteht ein Verdachtsfall oder erhält ein Verein später davon Kenntnis, ist unverzüglich der Standbetreiber, hier 1. SM der Alpenrose zu informieren.
- Vereine stellen Desinfektionsmittel gegen Viren (Covid-19) für Hände und Flächen zur Verfügung
- Dieses Konzept hat jeder Verein in Schriftform an den Schießtagen für zu erwartende Kontrollen bereitzuhalten.
- Die Trainingseinheiten sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben im Schützenhaus je Gruppe auf 60 Minuten begrenzt.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Begrenzung der Personenzahl auf 4 Schützen/ 1 Aufsicht/1 SL auf dem 25m Stand im Keller

Begrenzung der Personenzahl auf 6 Schützen / 1 Aufsicht auf den LG/LP Ständen

Aufenthalt Schützenstüberl 2 Personen – kein Warteraum

Schießen nur auf den freigegebenen Ständen und Bahnen



Anmeldung der Schützen für feste Schießzeiten beim Verein; Verteilung auf Gruppen wird angeregt. Schießzeiten können an den eigenen Schießtagen erweitert werden, wenn Bedarf besteht.

Um Wartebereiche zu vermeiden, werden die Schützen gebeten, pünktlich zu erscheinen – keine Nutzung sonstiger Räume als „Warteräume“.

Zugang Waffenkammer immer nur 1 Person

Unterweisung der Schützen über die Abstands- und Hygieneregeln (durch den eigenen Verein)

Aushang Hinweisschilder vor dem Betreten der Stände (durch Standbetreiber)

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen. Ein Betreten des Gebäudes und der Schießstände ohne MNB ist nicht gestattet.

Die MNB darf nur in der Position des Schützen, starres Schießen, abgenommen werden. Mehrdistanzen, ab dem Zeitpunkt der Bewegung ist diese zu tragen, z. B. Trefferaufnahme. Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

Die Verantwortung obliegt der jeweiligen Standaufsicht.

Im gesamten Hause, Treppe, etc. besteht Tragepflicht wegen der Hygieneauflagen Gaststätte, auch der Gang zur Toilette!

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber, ...) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.

Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden

Von allen anwesenden Schützen und Personen werden die Kontaktdaten (Name, Datum in einer Schießklade durch Vereine) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Die DSGVO hat hier Bestand.

Weitere Maßnahmen:

4. Hand- und Flächenhygiene

Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln gegen Viren (Covid-19) zur Hand- und Flächendesinfektion durch die Vereine selbst!



Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung durch die Vereine; Entsorgung durch jeden Verein in Eigenregie an jedem Schießtag.

5. Steuerung und Reglementierung der Schützinnen und Schützen

Um Wartezeiten zu vermeiden und um den Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen einzuhalten, werden die Schießzeiten durch feste Termine vergeben. Diese sind durch die Schützen einzuhalten. Die Einteilung obliegt dem jeweiligen Verein.

6. Versammlungen, Feiern

Versammlungen, Feiern, auch Sitzungen eines Ausschusses im Gebäude sind nicht erlaubt.

7. Zutritt fremder Personen

Das Vereinsgelände, die Schießstände, dürfen nur von Vereinsmitgliedern betreten werden.

8. Unterweisung der Standaufsichten

Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen durch die Vorstände der Vereine eigenständig unterwiesen.

Die Schützen werden vor Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und der jeweiligen Standaufsicht, eingewiesen.

9. Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen

ALLE benutzten Flächen, Tische, Ablageflächen, Schalter, Bedieneinheit Duellanlage, Türgriffe zu den Schießhallen usw., sind durch den jeweiligen Verein bei Wechsel der Schützen und Beendigung des Schießtages mit Flächendesinfektionsmittel, welches Viren abtötet zu reinigen. Mülleimer sind zu leeren. Die Lüftungsanlage im Keller ist beim Schießen auf mindestens mittlerer Leistung zu betreiben.

10. Ehrenamtliche Tätigkeiten

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

Ort, Datum

Unterschrift – 1. Schützenmeister